

22.

Bekanntmachung

**durch den Wasser- und Bodenverband, Unterhaltungsverband IV
Havixbeck- Roxel, mit Sitz in Münster-Roxel**

Einladung

Hiermit lade ich die Mitglieder des Wasser- und Bodenverbandes, Unterhaltungsverband IV, Havixbeck- Roxel, der Gruppen

A – Erschwerer B – Gewässeranlieger
gemäß § 37 der Verbandssatzung zu einer

Mitgliederversammlung

**am Donnerstag, den 21. September 2017 um 19:30 Uhr
in die Gaststätte Overwaul, Herkentrup 24, 48329 Havixbeck**

ein.

Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Bericht des Vorstandsvorstehers
3. Neuwahl der Ausschussmitglieder
 - 3.1 Gruppe A – Erschwerer und deren Stellvertreter
 - 3.2 Gruppe B – Gewässeranlieger und deren Stellvertreter
4. Das neue Landeswassergesetz NRW und deren Auswirkungen
Referenten: Thomas Hemmelgarn und Carsten Bohn, AG Wasser- und Bodenverbände
5. Verschiedenes

Die Mitgliederversammlung ist nach § 10 (3) der Satzung ohne Rücksicht auf die Anzahl der Erschienenen beschlussfähig.

Die Mitgliedergruppen A und B wählen aus ihrer Mitte die auf sie entfallenden Ausschussmitglieder und ihre Stellvertreter (Satzung § 10).

Die Mitglieder der Gruppe C werden durch die Städte und Gemeinden bestimmt.

gezeichnet
Karl Josef Stertmann
Verbandsvorsteher